

09.10.89

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1989

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 2302 Titel 836 02
(Internationale Entwicklungsorganisation - IDA -)

Der Bundesminister der Finanzen
- II D 4 - WZ 0265 - 8/89 -

Bonn, den 5. Oktober 1989

An den
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, bei Kap. 2302 Tit. 836 02 - Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Internationalen Entwicklungsorganisationen (IDA) - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von

17.000.000,-- DM zu leisten.

Die üpl. Ausgabe ist erforderlich, da der beim o.a. Titel noch zur Verfügung stehende Betrag aufgrund des gestiegenen SZR-Kurses zur Zahlung der am 6. Oktober 1989 fälligen Schuldscheinabrufe für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Kapitalauffüllungen IDA 6, IDA 7, IDA 8 und FY 84 nicht mehr ausreicht.

- 2 -

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen. Bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 1989 wurde ein Wechselkurs von 2,387 DM/SZR zugrundegelegt. Die seitherige Kursentwicklung war nicht abzusehen.

Die Mehrausgabe ist auch unabweisbar, da die Bundesrepublik Deutschland mit der Zeichnung der Auffüllungsresolutionen und der Hinterlegung der Schuldscheine eine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung der Schuldscheinraten eingegangen ist.

In Vertretung


Dr. Voss